

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**30.07.2015**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Zentraler Dienst 5-10**

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

**02202-142865**

## Niederschrift

### Jugendhilfeausschuss

**Sitzung am Donnerstag, 11.06.2015**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:11 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2015 - öffentlicher Teil**  
*0169/2015*
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0120/2015*

- 6 **Tätigkeitsbericht 2014 der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergisch Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0117/2015*
- 7 **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes**  
*0157/2015*
- 8 **Förderung der Errichtung einer zusätzlichen Gruppe in Containerbauweise in der Caritas - Kindertagesstätte Katterbach**  
*0126/2015*
- 9 **Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen**  
*0141/2015*
- 10 **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**  
*0140/2015*
- 11 **Großtagespflege "Zaubersee", Dolmanstr. 20a, 51427 Bergisch Gladbach**  
*0184/2015*
- 12 **Anträge der Fraktionen**
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Münzer eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder nicht an der Sitzung teilnehmen (s. *Teilnehmerliste*). Frau Münzer stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) bittet um Verschiebung des nachgereichten Tagesordnungspunktes **Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss** in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Die SPD-Fraktion habe noch Beratungsbedarf. Im Jugendhilfeausschuss besteht über die Verschiebung Einvernehmen.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2015 - öffentlicher Teil 0169/2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0120/2015

Frau Schlich informiert über das Förderprogramm „NRW hält zusammen“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Benachteiligte Stadtteile sollen z. B. mithilfe der Sozialplanung in den Jahren 2015 und 2016 gefördert werden. Aus Bergisch Gladbach kommt für den Stadtteil Heidkamp einer von kreisweit drei Anträgen. Antragsberechtigt sind die Kreise.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) erinnert an ein Treffen im letzten Jahr mit dem Ziel, die Jugendwerkstatt der AWO zu erhalten und weiterhin zu finanzieren.

Er verweist auf das zweite Treffen des Interfraktionellen Arbeitskreises zur Spielflächenplanung, über das Herr Zenz berichtet. Grundlage sei immer noch die Erlasslage von 1974. Niedrigster Versorgungswert sind 2,4 Einwohnern/m<sup>2</sup> (160 Einwohner/ha). Tatsächlich liegt dieser Wert in Bergisch Gladbach bei < 20. Ziel müsse ein mehr auf die Realität in Bergisch Gladbach bezogener Wert sein. Es soll keine allgemein geltende Zahl für den gesamten Bereich Bergisch Gladbach ge-

bildet werden. Ein ausgewählter Stadtteil (Heidkamp) soll anhand festgelegter Kriterien mit dem Ziel untersucht werden, am Ende beispielhaft für die Spielflächenplanung zu stehen. Auf dieser Grundlage sollen dann alle anderen Stadtteile bearbeitet und ein Durchschnittswert errechnet werden, der für ganz Bergisch Gladbach gilt.

6. **Tätigkeitsbericht 2014 der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergisch Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach**  
0117/2015

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) erklärt, dass ein Kind nach einer vertraulichen Geburt mit einem Pseudonym in die Geburtsakte und dieses Pseudonym auch in die Geburtsurkunde eingetragen wird; eine Abstammungsurkunde bekommt das Kind nicht. Dem Kind steht erst mit 16 Jahren Einblick in die Abstammungsurkunde zu. Sie möchte wissen, ab wann das Kind außer zu seiner Heirat in den Besitz einer Abstammungsurkunde kommen muss. Theoretisch ist es möglich, dass ein Brautpaar für den Zweck einer Heirat Abstammungsurkunden vorlegen muss und dann feststellt, dass beide einer Familie entstammen. Sie möchte wissen, wann man erstmals verbindlich seine Abstammungsurkunde zu Gesicht bekommt.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

7. **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes**  
0157/2015

Herr Köchling (Caritasverband) verlässt befangen den Sitzungsraum.

Frau Schlich korrigiert den Zuschussbetrag im Beschlussvorschlag auf **29.137,26 €**.

Ausführungen Herrn Buchens ergänzt Herr Buhleier um den Wunsch der Träger nach einem frühzeitigen Signal der Politik, ob die Schulsozialarbeit weiterhin mitfinanziert wird.

Frau Schlich legt Wert darauf, dass die durch die Landesförderung freiwerdenden städtischen Mittel wegen der Mehrausgaben an anderer Stelle des Sozietats (z. B. Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen etc.) nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

**Beschlussempfehlung:** (einstimmig)

1. Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 29.137,26 € gewährt.
2. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.

**8. Förderung der Errichtung einer zusätzlichen Gruppe in Containerbauweise in der Caritas - Kindertagesstätte Katterbach**  
*0126/2015*

Herr Köchling verbleibt wegen Befangenheit außerhalb des Sitzungsraumes.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks werden von der Stadt zu 100 % bis zu einem Betrag von 119.258,36 € übernommen (vorausgesetzt, die im Rahmen der Kostenermittlung errechneten Kosten werden vom städt. Hochbauamt als angemessen beurteilt). Das Gleiche gilt für die späteren Rückbaukosten (Fracht-, Kran- und Demontagekosten sowie Rückbau des Geländes und der Zu- und Ableitungen) von bis zu 23.000 €.
2. Gemäß Nr. 11.2 der städtischen Richtlinien wird eine Starthilfe in Höhe von 1.000 € pro Platz = 25.000 € insgesamt gewährt. Sofern für die Plätze der unter Dreijährigen noch ein mit Landesmitteln geförderter erhöhter Ausstattungszuschuss (90 % von 3.500 € pro Platz) möglich wird, übernimmt die Stadt anstelle der Starthilfe für diese Plätze den Eigenanteil von 10 %.
3. Die Stadt erkennt die höheren Mietkosten an und bezuschusst die Containermiete in Höhe von bis zu 2.000 € pro Monat wie die übrigen Betriebskosten mit einem Anteil von 99 %.

**9. Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen**  
*0141/2015*

Herr Köchling kehrt in den Sitzungsraum zurück.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist mehrheitlich bei einer Gegenstimme dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1. Die städtischen Platzpauschalen werden gemäß Variante 3 ab dem 1.8.2015 einmalig um 3 % erhöht. In den folgenden Jahren werden die Platzpauschalen zum 1.8. des Jahres um jeweils 1,5 % erhöht.
2. Die Ziffer 8 – Betriebskosten - der „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ in der Fassung vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.10.2012 wird gemäß der Entwurfsfassung geändert (siehe Gegenüberstellung in Anlage 2).

**10. Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**  
*0140/2015*

Herr Obst (AfD-Fraktion) spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus, da seine Fraktion die Eltern nicht noch stärker an den Kosten für die Kindererziehung beteiligen möchte. Im weiteren Verlauf der Diskussion bedauert er die Einschränkung des Ermessensspielraumes der Stadt durch das Haushaltssicherungskonzept.

Herr Buchen erwidert, dass die Beitragstabelle für bestimmte Einkommensgruppen höhere Beiträge als 150 € vorsieht, die auch durch die vorgesehene Erhöhung nicht erreicht werden. Mit der Vorlage wird ein Erlass des Ministeriums umgesetzt. Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept wie Bergisch Gladbach sind verpflichtet, mögliche Mehreinnahmen auch zu erzielen.

Frau Schlich verweist darauf, dass Bergisch Gladbach den vorgegebenen Einnahmeanteil in Höhe von 19 % für Kindergärten durch Elternbeiträge nicht erreicht. Für Kindertagesstätten, OGS und ähnliches würden ca. 14 Mio. € städtische Mittel ausgeben. Seit langem wird kritisiert, dass die Pauschalen des Landes nicht auskömmlich sind.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion)

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 150 € auf 170 € angehoben.
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 1.8.2015 in Kraft.

**11. Großtagespflege "Zaubersee", Dolmanstr. 20a, 51427 Bergisch Gladbach**  
*0184/2015*

Frau Schlich erläutert die Vorlage.

Herr Köchling sieht in der Großtagespflege ein neues Betreuungsmodell zwischen der Tagespflege und der Kindertagesstätte. Würde ein Kind mehr in eine Großtagespflege aufgenommen, würde das Fachkraftgebot gelten. Die Förderrichtlinien für die Kindertagespflege sehen vor, die Großtagespflege in ihrer Qualität zu diskutieren und ihre Aufnahme in die Richtlinien zu regeln. Dies sei ihm ein großes Anliegen, weil die Großtagespflegen zunehmen. Bundesweit sei die Qualität der Angebote völlig uneinheitlich. Möglichst zur nächsten Ausschusssitzung solle dem Jugendhilfeausschuss ein Vorschlag zur Qualität der Großtagespflege vorliegen.

Herr Kramm (Bethanien Kinder- und Jugenddorf) schlägt für die AG Jugendhilfe die Ergänzung des Beschlussvorschlags um den Satz vor: „Ferner soll die Großtagespflege Zaubersee zum Zweck der Qualitätssicherung eine regelmäßige fachliche Unterstützung und Begleitung durch eine externe Fachkraft erhalten (8 – 10 Treffen pro Jahr).“ Damit könne eine Großtagespflege auch ohne Erzieherin als dritte Kraft geführt werden.

Nach Herrn Zenz' Verständnis soll die Begleitung zusätzlich durch eine externe Fachkraft erfolgen. Ob die selbständigen Tagesmütter ein solches Angebot annehmen sei fraglich.

Auf Anfrage Herrn Obsts erläutert Herr Zenz, dass die Vermieterin eine GbR sei. Die Dauer des Mietvertrages zwischen den selbständigen Tagespflegepersonen und der Vermieterin sei vermutlich zwei Jahre. Die Finanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach sei auf die Dauer der Kindertagespflege beschränkt.

Herr Buchen verweist auf die beiden unterschiedlichen Großtagespflegemodelle (Angestellten- und Selbständigenmodell). Auf seine Anfrage erklärt Frau Schlich, die selbständigen Tagesmütter müssten das diskutierte Angebot nicht annehmen. Das Projekt würde langfristig von der Fachberaterin des Jugendamtes engmaschig begleitet. Ein mit einem Zwang verbundener Beschluss sei schwer durchzusetzen.

Herr Zenz schlägt folgende Formulierung als Beschluss vor: „Den selbständigen Fachkräften soll seitens des Jugendamtes eine - erforderlichenfalls externe - fachliche Begleitung angeboten werden.“ Die Finanzierung müsste aus dem städtischen Fortbildungsbudget erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden ergänzten

**Beschluss:** (einstimmig bei Enthaltung Herrn Köchlings)

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der Großtagespflege „Zaubersee“, Dolmanstr. 20a zum 15.06.2015 im Selbständigenmodell, wie in der Vorlage NR.0033/2015 ausgeführt.
2. Der entsprechende Mietvertrag zwischen den Eigentümern und den selbständigen Tagesmüttern soll zum 15.06.2015 abgeschlossen werden.
3. Den selbständigen Fachkräften soll seitens des Jugendamtes eine - erforderlichenfalls externe - fachliche Begleitung angeboten werden.

## **12. Anträge der Fraktionen**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **13. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Buchen fragt nach dem aktuellen Stand des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes und möchte wissen, wie man das Thema weiter zu verfolgen gedenkt.

Frau Schlich teilt mit, die internen Überlegungen der Verwaltung des Jugendamtes würden derzeit verwaltungsintern beurteilt. Danach beginnen die Gespräche mit den Trägern. Die abgestimmte Planung wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Herr Buchen erinnert daran, dass dieses Jahr auch die Vereinbarung mit den Trägern aus der Offenen Jugendarbeit ausläuft. Er könne sich vorstellen, dass die Träger Interesse an einer mehrjährigen Vereinbarung zu diesem Thema hätten. Er fragt, wie die Themen Kinder- und Jugendförderplan, Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Haushaltsberatung im Ausschuss miteinander verbunden werden können.

Frau Schlich erhofft sich während der Sommerferien Erkenntnisse über die Bedarfe. Ein Beispiel sei die Angleichung der Mietregelungen der Jugendzentren.

Frau Lehnert bezieht sich auf die städtischen Rückstellungen für die Investitionsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushalts, aus denen z. B. die Zuschüsse für die Großta-  
gespflege bezahlt werden. In diesem Jahr stünde noch relativ viel Geld zur Verfügung, dann vier  
Jahre weniger und danach nichts mehr.

Den Erläuterungen gemäß stehen diese Mittel für die Sanierung der Kindertagesstätten zur Verfü-  
gung. Die Mittel würden aber bei weitem nicht für alle zu sanierenden Tagesstätten ausreichen. Da  
die Stadt keine eigenen Kindertagesstätten betreibt, möchte Frau Lehnert wissen, wie das Verfah-  
ren abläuft und unter welchen Bedingungen freie Träger städtische Mittel für Sanierungen von Kin-  
dertagesstätten in Anspruch nehmen können.

Dazu verweist Frau Schlich zunächst darauf, dass die Stadt eventuell eine Immobilie ankaufen müs-  
se und deshalb dieses Jahr höhere Mittel als in den Folgejahren zur Verfügung stehen. Bei den Trä-  
gern bestünden tatsächlich große Bedarfe für die Sanierung (älterer) Einrichtungen. Die Richtlinien  
sehen Zuschüsse für Sanierungsinvestitionen vor. Sodann geht sie auf verschiedene Vorgehenswei-  
sen bei der Zuschussgewährung ein (Antragssummen übersteigen die zur Verfügung stehenden Mit-  
tel: Anträge entweder nur anteilig bewilligt oder in der Reihe des Eingangs bearbeitet.) Eine Erhö-  
hung der Mittel könne sie sich nur schwer vorstellen.

Herr Mumdey verweist auf den Deckel bei der Kreditaufnahme für Investitionen. Wie innerhalb  
dieses Deckels verfahren werde, sei eine rein politische Entscheidung.

Herr Köchling verweist auf die derzeitige Praxis, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in fünf  
Großkommunen in Nordrhein-Westfalen unterzubringen. Ab Herbst sollen sie nach einem Vertei-  
lungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Er möchte wissen, ob dies zutrefte und ob das  
Landesjugendamt bereits Prognosen angestellt habe, wie viele Jugendliche in welche Kommune  
kommen. Außerdem fragt er, ob es Ideen gibt, wie dies mit Trägern bzw. Vereinen geregelt wird  
und ob sich Träger darauf vorbereiten können.

Frau Schlich geht auf einen erwarteten Referentenentwurf zu einem Bundesgesetz in dieser Frage  
ein. Dieses Gesetz würde festlegen, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab sofort  
nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. In Nordrhein-Westfalen  
leben im Verhältnis zu wenige dieser Flüchtlinge. Es werden so lange so viele unbegleitete mind-  
erjährige Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen verteilt, bis ein Gleichstand erreicht sei. Bislang  
werden die Jugendlichen dort in Obhut genommen werden, wo sie aufgegriffen werden. Das sei  
meistens in grenznahen Städten oder in Städten mit Standorten der Bundespolizei der Fall.

Ein Landesvorbehalt in diesem Bundesgesetz wird den Ländern erlauben, ein eigenes Gesetz dazu  
zu erlassen. Zur Verteilung innerhalb der Länder werden verschiedene Modelle diskutiert (Vertei-  
lung durch die Landesjugendämter, Bildung von Zentren zur Weiterverteilung etc.). Sie sage zu, den  
Jugendhilfeausschuss zu informieren, sobald weitere Erkenntnisse vorliegen. Die Neuregelung solle  
zum 01.01. in Kraft treten.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Frau Münzer den öffentlichen Teil der Sitzung  
um 18.08 Uhr.